



Bekanntmachung der Gemeinde Raisting

Nr. 02/2026

17.04.2026

Herausgeber: **Gemeinde Raisting**

Inhalt: **Haushaltssatzung der Gemeinde Raisting
(Landkreis Weilheim-Schongau)
für das Haushaltsjahr 2026**

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat Raisting am 18.03.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.120.900 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.650.800 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 6.890.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 rechtsaufsichtlich geprüft und die rechtliche Würdigung (eingegangen am 17.04.2026) erfolgte am 09.04.2026.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 2 i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag dieser Bekanntmachung eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Raisting in Raisting, Kirchenweg 12, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Übrigen kann der Haushaltsplan auch während des ganzen Jahres im Rathaus der Gemeinde Raisting eingesehen werden.

Raisting, den 20.04.2026

Gemeinde Raisting

Martin Höck

Erster Bürgermeister



angeheftet am: 20.04.2026 abgenommen am: 27.04.2026
--